

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Uhrenmacher;

6. Chef- und Direktoren von Uhrenfabriken.

Die Abtheilung für Elektrotechnik, eine Zierde des Technikums, bezweckt durch theoretischen und praktischen Unterricht die Ausbildung von Elektrotechnikern jeder Branche. Während der drei ersten Semester besuchen die Schüler dieser Abtheilung die vorbereitenden mathematischen und mathematisch-technischen Fächer und die Zeichnungs- und Konstruktionskurse der mechanisch-technischen Abtheilung; in den drei letzten Semestern erhalten sie spezielle Fachkurse über Elektrotechnik, als: vollständige, praktische Messungen an Accumulatoren, Gleichstromdynamos, Wechselstromtransformatoren, elektrischen Lampen etc., sowie über Projektiren von elektrischen Anlagen, Konstruktion von elektrischen Apparaten, praktische Berechnung von Dynamomaschinen.

Die elektrotechnischen Laboratorien sind mit den besten praktischen Meßinstrumenten versehen, so daß die Schüler in den Stand gesetzt werden, praktische Messungen selbständig durchzuführen.

Auf den Besuch dieser Fachschule werden auch ältere Mechaniker, Monteure etc. aufmerksam gemacht.

Die kunstgewerbliche Abtheilung verdient eine besondere Berücksichtigung hauptsächlich aus dem Grunde, weil hier etwas Neues, ein praktisches Endziel ins Auge gefaßt wird, infolge dessen Auffassung und Ausführung einen ganz spezifischen Charakter erhalten, der die breite Straße des Gewöhnlichen verläßt.

Für diejenigen Schüler, deren Vorkenntnisse mangelhaft sind, ist ein Kurs elementarer Uebungen eingerichtet: einfache Ornamente, Körperzeichnen, Zeichnen nach Gypsmodellen, Linearzeichnen. Von hier an nimmt der Unterricht Rücksicht auf die Berufsart. Das Ornamentzeichnen nach Gyps und Vorlagen wird fortgesetzt und durch Pflanzen- und Naturzeichnen vervollständigt und dem Schüler durch Werke guter Meister das Verständniß der verschiedenen Stylarten und deren Entwicklung aufgeschlossen. Anschließend folgt das Architekturzeichnen: Säulenordnungen, Bogenstellungen, Uebungen in der italienischen und deutschen Renaissance, Darstellung von Architekturtheilen etc.

Einen äußerst wichtigen Programmpunkt bilden die Uebungen im Entwerfen, sowohl durch das Kombiniren gegebener Motive, als nach eigener Imagination.

Nebenher schreitet ein vollständiger Kursus im Modelliren in Plastik und Wachs. Einfache Blattformen bilden den Anfang; dann folgen Ornamente nach Gyps und Vorlagen, reichere Kompositionen nach Modellen und Photographien. Das Hauptziel bildet das Modelliren der eigenen Entwürfe und deren praktische Verwerthung durch Ausführung in Metall, Holz und Thon.

In nächster Zeit werden spezielle Kurse für Gravirung, Ziselirung und Meißelirung eingeführt; auch sind Räumlichkeiten zur Ausführung von Holz- und Thonarbeiten vorhanden.

So finden sich alle Umstände glücklich vereint, um dieser Anstalt einen praktischen Ausbau zu geben, wie er unseres Wissens bis heute an keinem Technikum existirt.

Die bautechnische Abtheilung bezweckt die Bildung von Baumeistern, Bauführern, Zimmermeistern, Maurermeistern etc.

Da die Schule hauptsächlich für das praktische Leben vorbereiten soll, so wird beim Unterrichte jede mögliche Rücksicht auf die Praxis genommen. Der Unterricht wird in der Weise erteilt, daß es auch dem weniger begabten Schüler möglich ist, jeglichen Vortheil aus demselben zu ziehen. Regelmäßig wiederkehrende Repetitionen in allen Lehrfächern, sowie stete häusliche Arbeiten bilden wesentliche Hilfsmittel zur Unterstützung des Unterrichts. Ein ferneres Hilfsmittel bieten die dem Technikum angehörenden Maschinen, Apparate und Sammlungen. Die mechanische Werkstätte und das Atelier für Uhrmacherei sind mit allem Nothwendigen reichlich ausgestattet. Ferner existirt eine schöne Sammlung physikalischer

Apparate und, wie oben schon erwähnt, ein vorzüglich ausgestattetes Institut für Elektrotechnik.

Die Industriestadt Biel und die vielen großartigen Fabriken und industriellen Etablissements in ihrer nähern und weitem Umgebung bieten die günstigste Gelegenheit, den Schülern Alles, was in den theoretischen Kursen über Maschinentechnik, Uhrenindustrie, Elektrotechnik behandelt wird, zur eigenen Anschauung zu bringen.

Verschiedenes.

Erste ernerische Gewerbeausstellung 1892. Das Spezialkomitee für die gewerbliche Abtheilung hat seine Arbeiten begonnen mit Zusendung von Anmeldeformularen an sämtliche Handwerker des Kantons mit Anmeldebetermin bis zum 31. August 1891. Es ist zu hoffen, daß jeder Handwerker diese ihm gebotene erste Gelegenheit nicht unnützt vorbeigehen lasse, sondern durch recht zahlreiche Theilnahme an dieser Ausstellung sein eigenes Interesse bekunde, um dadurch unsere erste ernerische Gewerbeausstellung zu verwirklichen.

Schweiz. Handfertigkeitskurs. In der Schweiz sind seit 1884 nun sieben Handfertigkeitskurse abgehalten worden, nämlich in Basel 1884, Bern 1885, Zürich 1886, Freiburg 1888, Genf 1889, Basel 1890 und Chaux-de-Fonds 1891. Es wird nun im Verein schweiz. Handfertigkeitslehrer beabsichtigt, den nächsten Kurs nach der Ostschweiz zu verlegen und zwar ist St. Gallen in Aussicht genommen. Wenn sich dort hierfür keine Geneigtheit zeigt, sind Solothurn, Luzern oder Aarau allenfalls bereit, den Kurs für 1892 in ihren Mauern aufzunehmen.

Gelenkartig ineinander greifende Formsteine. D. P. 55477 vom 15. Aug. 1889 für Ernst Hofmann in Prag-Karolinenthal. Die insbesondere zur Herstellung von Gewölben geeignete Formsteine sind an der einen Stoßfugenfläche konkav, an der anderen konvex gestaltet, so daß ein gelenkartiges Zueinandergreifen und Einstellen zweier benachbarter Steine unter verschiedenen Winkeln ermöglicht ist, ohne daß eine offene Stoßfuge gebildet würde. Um behufs Erhöhung der Festigkeit der Bauteile Eisenstäbe zwischen sich aufnehmen zu können, sind nach deren Querschnittsform diejenigen Seiten der Formsteine, welche mit der Einlage in Berührung kommen, mit Laschen, Falsen oder Löchern versehen.

Zu scharfen Abgüssen von Medaillen, Münzen u. dgl. eignet sich feingemahlener Gyps. Man fertigt von Schwefel einen negativen Abguß und dann damit den Gypsabguß. Die Münze u. s. w. umgibt man mit einem Rande von Carton, Papier u. dgl., fettet die Metallplatte leicht an und gießt den flüssig gemachten Schwefel darüber. Der Abguß wird sehr scharf. Von diesem Negativ nimmt man den Gypsabguß, indem auf dem mit einem Papierrande umgebenen Schwefelabguß der mit Wasser zu einem Breie angerührte Gyps aufgeschüttet wird. Dem sehr scharfen, schön weißen Abguß kann man nachträglich eine beliebige Färbung geben, oder auch schon vorher den Gyps mit gefärbtem Wasser anrühren.

Zur landwirthschaftlichen Geräteprobe in Bad Schinznach waren 8 Mähmaschinen in vier verschiedenen Systemen erschienen, welche von der Prüfungskommission nach den tatsächlichen Leistungen und genauer Prüfung der Konstruktion in folgender Reihenfolge gesetzt worden sind: Walther A. Wood — Abriance, Platt u. Cie. (Buteke) — Mc. Cormick — Pierce Wetford, Maschine Viktor. Die Heuwerker haben nur theilweise befriedigt, die Reihenfolge ist folgende: Doppelt wirkender amerikanischer Heuwerker Nr. 2, ausgestellt von Dehne. — Heuwerker von Rauchenbach, Schaffhausen. Von den Heuerechen sind die von Hrn. Gehring in Ulster und alsdann von Herrn Rauchenbach in Schaffhausen als die zweckmäßigsten anerkannt worden. Von den Handheueren hat der von Engeler in Wyl am meisten

befriedigt, alle anderen Mehen sind in zweite Reihenfolge gestellt worden. Der ausführliche Bericht mit der näheren Begründung des Urtheils wird von der Prüfungskommission in nächster Zeit veröffentlicht.

Aluminium. Wir brachten in Nr. 20 der „Illustrirte Schweiz. Handwerk.-Ztg.“ eine Mittheilung, wonach die Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft den Preis des Aluminiums auf 12 Mk. per Kilo herabgesetzt habe. Zur Berichtigung Dieses theilt uns die Direktion der „Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft Neuhausen“ in dankenswerthester Weise mit, daß nicht die Allgem. Elektriz.-Ges. (die frühere Vertretung der Neuhauser Fabrik für Deutschland), sondern die Neuhauser Aluminiumfabrik selbst den Preis herabgesetzt habe und zwar nicht auf 12 Mk., sondern auf **10 Frchs. per Kilo.** Es fand allerdings im März d. J. eine Reduktion des Preises auf 15 Frchs. statt, welcher jedoch in Folge vergrößerter Einrichtungen im vorigen Monate eine weitere **Ermäßigung auf 10 Frchs. per Kilo** folgte. Nüchel ist für gleiche Volumina bei diesem Preise bereits um 60 Prozent theurer, Zinn um nur 30 Prozent billiger als Aluminium!

Der zehnstündige Arbeitstag.*) Das Bestreben der Arbeitermassen nach besserer Lebensstellung ist nicht bloß berechtigt, sondern es liegt im Interesse der Wohlfahrt des Staates wie der menschlichen Gesellschaft im Ganzen. Es richtete sich dasselbe naturgemäß zuerst auf Erhöhung des Lohnes, in der Folge aber aus verschiedenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen auf Reduktion der Arbeitszeit. Während vor 100 Jahren der zwölfstündige Arbeitstag in Zwangsarbeitshäusern eingeführt worden, stieg im Laufe dieses Jahrhunderts die Arbeitszeit im Allgemeinen auf 12, 13 und noch mehr Stunden und zwar auch für weibliche und unerwachsene Arbeiter. Da zwingen endlich der schädliche Einfluß dieser langdauernden täglichen Arbeit auf das Wohl der Einzelnen wie ganzer Familien den Staat, einzugreifen und es erfolgte die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Kinder, sowie bei uns auch die Einführung der elfstündigen Arbeitszeit für die Arbeiter der Fabriken. Ob nun aber der Staat auch das Recht habe, die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Personen weiter zu beschränken, als es die gesundheitlichen Rücksichten fordern, ist eine schwer zu beantwortende Frage, an die sich eine Reihe anderer knüpfen. Gewichtige Stimmen sprechen dafür, daß das nicht Sache des Staates, sondern des gegenseitigen Vertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei, immerhin Bestimmungen sanitärischer Natur vorbehalten. Diese Art der Erledigung findet auch bei den meisten einschichtigen Arbeiter Anklang; sie begehren keine staatliche Bevormundung, sondern sie trachten, ihre Stellung aus eigener Kraft zu verbessern.

Wir sind nun einverstanden mit dieser Bestrebung, die Arbeitszeit zu verkürzen, so daß der Arbeiter auch noch Mensch und Familienglied sein kann, aber nicht mit einer schablonenhaften Reduktion, sondern halten dafür, daß die Arbeitszeit in erster Linie zu bemessen sei nach der Gefährlichkeit und Anstrengung der Arbeit selbst, so daß die Arbeiter in Fabriken, Bergwerken, chemischen Industrien, dann diejenigen mit geistloser, eintöniger oder stete Aufmerksamkeit erheischende Beschäftigung die kürzeste, diejenigen mit großer Abwechslung und wenig Anstrengung dagegen die längste Arbeitszeit haben sollen. Auf diese Weise findet der richtige Ausgleich in der Schonung der Arbeitskraft statt und wird dem Staate sein größtes Reichthum, die gesunde Arbeitskraft, erhalten.

Nun muß zugegeben werden, daß für eine Reihe von Industrien der zehnstündige Arbeitstag gewiß gerechtfertigt ist; dagegen ist es fraglich, ob derselbe das richtige Maß

sei für die Baugewerbe mit ihrer Ruhepause im Winter, dem großen Wechsel in der Stellung des Körpers und in der Art der Arbeit, und wenn dessenungeachtet die Meister dazu kommen, sich über die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zu berathen und vielleicht auch dieselbe von sich aus anordnen, so liegt der Grund hierfür weniger in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Reduktion, als in der praktischen Erwägung, daß damit eine Arbeitseinstellung in der strengsten Bauzeit abgewendet werden kann.

Viele Arbeiter aber gehen noch weiter und verlangen den achtsündigen Arbeitstag. Es hält nicht schwer, Tausende zu ködern und zu begeistern für die großen Segnungen, die mit demselben verbunden sein sollen; allein alle diese Versprechungen und Schlußfolgerungen beruhen auf falschen Voraussetzungen. Es läßt sich diese Beschränkung der Arbeitszeit naturgemäß nicht willkürlich fortsetzen von 10 auf 8 und auf 6 Stunden, sondern es giebt eine Grenze, deren Ueberschreitung bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen ohne schwere Gefahren nicht denkbar ist, und diese Grenze dürfte bald erreicht sein.

Neueste Erfindungspatente Schweiz. Ursprungs. Jakob Stalder, Mechaniker, Oberburg: Verbesserte Wiesenegge. — Carl Weigle, Architekt, St. Gallen: Schilfrohrgewebe. — Aug. Dechslin, Spengler, Einsiedeln: Vorrichtung an Regulirfüllköfen für Wasserheizung. — H. A. Hürlimann, Spengler, Rapperswil: Kannenverschluß. — Ingenieur Schellenberg, Basel: Garnputzmaschine. — S. Wullschlegel, Basel, und Kunz, Arzt, Allschwil: Apparat an Wirkmaschinen zur Herstellung verschiedener Längestreifen in Strumpfwaren. — Ingenieur F. Schüler und Fr. Kugler, Monteur in Frauenfeld: Einfädelmaschine. — A. Rittmann-Mäglin, Basel: Apparat zum Bleichen von Baumwollfäden in Strähnen, Strangen oder Bobinen, loser Baumwolle und Baumwolltücher. — Jos. Eisenring, Lömmenschwil: Apparat zur Schlichtebereitung. — Paul Thommen, Basel: Pneumatisches Tintenfaß. — Direktor A. Frey, Neuhausen: Neues Gewehr. — Oberst Rubin, Thun, und Oberst Huber, Dersikon: Doppelwirkende Schrapnelzünder und Apparat zum Tempern von Schrapnels. — Hans Wächter, Ingenieur, Aarau: Kontinuierlicher Speiseapparat für Dampfkesselfeuerung. — Direktor A. Ackermann, Grellingen: Schutzvorrichtung an Wasserstandszeiger. — Gg. Hofmann, Dersikon: Zerlegbarer Schlittschuh. — Oberst Rud. Schmidt, Bern: Schreibkrampfbeswinger. — Albin Sonderegger, Herisau: Vorrichtung zum Schutze der Kulturen vor Hagelschlag, Wind und Frost. — Louis Kneff, Basel: Desinfektionsapparat. — P. Saner, Breitenbach: Kerzenträger.

Gegen den Holzwurm. Unter Holzwurm versteht man einen winzigen Käfer, den man Todtenuhr, Trostkopf, Klopstkäfer und auch Starrkopf (*Anobium pertinax*) nennt. Dieser weizenkerngroße, pechbraun aussehende und fein behaarte Käfer, welcher zu den Bohr- oder Holzkäfern gezählt wird, heißt darum „Starrkopf“ oder „Trostkopf“, weil er bei der leisesten Berührung die Glieder an sich zieht, sich tod stellt und auch dann kein Zeichen des Lebens oder des Schmerzes von sich gibt, wenn man ihn anspricht, ihm einen Fuß nach dem andern abschneidet, ja Feuer dicht um ihn anlegt. „Klopstkäfer“ wird er auch genannt, weil die Männchen mit ihrem Kopfe an das Holz stoßen (klopfen), um die Weibchen herbeizulocken. „Todtenuhr“ heißt er, weil sein regelmäßiges Klopfen am Holze, das dem Ticken einer Uhr gleicht, ein Zeichen eines bald eintretenden Todesfalles in der Familie sein soll. Mancher abergläubische Mensch ist deshalb durch das Picken und Klopfen dieses Käfers in nicht geringe Aufregung versetzt worden. Die Larven dieses Käfers bohren lange Gänge ins Holz und verwandeln alte Möbel und überhaupt hölzerne Gegenstände in sogenanntes Wurmmehl. Die Anwesenheit des Käfers verräth sich, wenn unter

*) Aus dem im Jahresbericht des Handwerker- und Gewerbeverein Winterthur pro 1890 erschienenen Referate des Herrn G. Hug entnommen.

den Brettern und Möbeln kleine Häufchen von Holz- oder Wurmehl liegen und überhaupt kleine Löcher im Holze zu sehen sind. Zum Schlusse bemerke ich noch, daß der Holzwurm am häufigsten im Birkenholz und außerdem in den Hölzern vorkommt, die nicht im Dezember und Januar geschlagen sind. Will man hölzerne Gegenstände vor dem Angriff dieses schädlichen Insektes schützen, so bestreiche man sie mit Oelfarbe, Karbolium, Kreosolin, Terpentinöl. Als bestes Mittel zur Vertilgung des Holzwurmes eignet sich Benzin, welches mittelst eines Nähmaschinenkännchens (sogen. Oelers) in die Löcher der Möbel gegossen werden muß. Statt Benzin kann auch Petroleum, Kreosolin angewendet werden. Auch ist das Bestreichen der Gegenstände mit genannten Flüssigkeiten zu empfehlen. Befinden sich die Käfer in einem Schranke, so stelle man eine Schale mit Benzin hinein und lasse dasselbe bei verschlossener Thüre verdunsten. Andere Vertilgungsmittel sind: Man löse Naphthalin in Leinöl und bestreiche damit die Gegenstände, oder man bestreiche die Stellen, wo sich im Holze Löcher finden, mit Franzbranntwein und, wenn dieser vertrocknet ist, mit einer Speckschwarte und zwar so oft, bis die Löcher durch den abgeriebenen Speck verstopft sind. Wächst man nun solche Geräthe mit Wachs, so kann man sicher sein, daß sich kein Käfer wieder zeigen wird.

Der Werth des Obstbaumes. Welch hohen Werth der Obstbaum haben kann, das zeigt folgender Fall. Die Nebenbahn Spremlingen-Wollstein durchschneidet ein Grundstück, auf welchem sich fünf große ausgewachsene und fünf junge heranwachsende Apfelbäume befinden. Im Enteignungsverfahren setzte der rheinische Provinzialauschuß die Entschädigungssumme von 2400 Mark fest, die erste Zivilkammer dagegen sprach vor kurzer Zeit dem Eigentümer 3700 Mark zu. Im Jahre 1886 hat die königlich preussische Bahnverwaltung in Nieder-Lahnstein einen Kirschbaum mit 2400 Mark eingelöst. Dieser enorme Preis ist aber durchaus gerechtfertigt; denn nach den vorliegenden Durchschnittsberechnungen gab der Baum jährlich 500 Kilogramm Kirsch im Werthe von 100 Mark. Obstbaumlehrer Schmitt zu Würzburg macht in den „Pomologischen Monatsheften“ die Mittheilung, daß 1885 in der Nähe von Volkersbrunn, in dem Orte Rosstadt im Vorpfeffart, ein Apfelbaum, welcher auf einem kleinen Acker steht, 32 Zentner Früchte getragen hat, die um 3½ Mark pro Zentner zur Mostbereitung verkauft wurden. Im Königreiche Sachsen nahm die Regierung im Jahre 1889 für Obst von den Straßenbäumen 141,919 Mark ein.

Holzhalet-Export. Die weltbekannte Baufirma A. Anoni in Chur sandte dieser Tage den ersten Wagon verarbeiteten Holz ab Chur nach Amsterdam, um dort für einen reichen Holländer ein mit reichen Verzierungen versehenes, nach neuestem Styl erbautes Chalet zu montiren. Dieser Tage werden Arbeiter aus dem Geschäfte nach dorten abreisen.

Holzhandel in Graubünden. Mittels Birkular an die Revierförster macht das kantonale Forstinspektorat von Graubünden auf die niedrigen Holzpreise aufmerksam und fordert die Forstbeamten auf, soweit es in ihrem Einflusse liegt, vor Verkaufsholzlagen, für die nicht gute Preise zum Voraus gesichert erscheinen, zu warnen. Namentlich sind es die geringeren Sortimente, für welche auf dem Hauptholzmarkte in Chur die Preise außerordentlich unbefriedigend nieder stehen, während ganz feine Sägholzsortimente immer noch in Nachfrage sind und gute Preise behalten haben.

Berner Holzpreise. Buchenholz per 3 Ster 52 bis 53 Fr., Tannenholz 35 bis 36 Fr.

Holzpreise. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mk. 60 Pf., 2. Kl. 52 Mk. — Pf., 3. Kl. 37 Mk. — Pf., 4. Kl. 27 Mk. 40 Pf., 5. Klasse 22 Mk. 60; Buchenstammholz 1. Kl. 20 Mk. 50 Pf., 2. Kl. 18 Mk. 20 Pf., 3. Kl. 15 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz

1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 12 Mk. 40 Pf.; 4. Klasse 13 Mk. — Pf.; Birkenstammholz 16 Mk. — Pf.

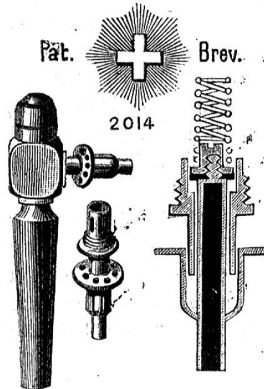
Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Zur Erzeugung damastartiger Verzierungen auf Gegenständen aus Horn werden von Gebr. Wolferts die Verzierungen zunächst erhaben oder vertieft durch Pressung auf der Oberfläche des Hornes erzeugt, darauf abgeschliffen und endlich mit bekannten Weizen behandelt. Bei der Pressung werden die Fasern des Horns entsprechend der gravirten Figur in andere Lage gerückt und beim Abschleifen mehr oder weniger schräg durchgeschnitten. Die nachfolgenden Weizen bringen dementsprechend je nach Neigung der Fasern gegen die Oberfläche verschieden tief in dieselbe ein und erteilen so den Verzierungen ein damastartiges Aussehen.

Die Stielbefestigung für Haarpinsel von Josef Hölzel wird dadurch eine verstellbare, daß die beiden Schenkel der inmitten des Rohres, welches die Verlängerung des Handhabestieles bildet, verschiebbaren Zangen durch rechtwinklig von diesen absteigende und durch Schlitze der Rohrwand nach außen hervorragende Arme entsprechend der Stärke der über das Zangenmaulende geschobenen Pinselhülse jedesmal dann gegen einander verstellt werden können, wenn die beiden Arme sich in den Schlitzenweiterungen befinden. Durch Einschiebung der Arme in die Verengungen der Schlitze werden die Schenkel in bestimmter Entfernung von einander festgestellt.

Neueste Erfindungen Schweiz. Ursprungs.



Bogler's Patent-Hahn.

Es macht Vergnügen, unseren Lesern wiederum mit einer Neuheit aufzuwarten, diesmal aus dem Gebiete der Kellerwirtschaft. Es betrifft den vom Hrn. Adolf Bogler in Rohrdorf (Aargau) fabrizirten und im In- und Auslande patentirten „Fackelhahn.“

Die sinnreiche Konstruktion und solide Ausführung, verbunden mit gefälligem Aussehen, fallen sofort auf. Mit einem Schlüssel ist die

ganze Einrichtung sehr rasch zu zerlegen und zusammenzusetzen. Der Hahn spielt und schließt stetsfort sehr gut.

Ein besonderer Vortheil desselben vor Anderen besteht darin, daß das Auslaufrohr zugleich auch kräftiger und sicherer schließender Ventilsitz ist; ein Quer- oder Längsstift im Innern des Auslaufrohres sind hier nicht vorhanden; die Flüssigkeit hat ungehinderten Durchfluß. Am äußeren Theile des Auslaufrohres sind erhabene Gräte eingegossen, wodurch der Hahn zum Abziehen von Getränk in Schlegelflaschen sich äußerst praktisch erweist, weil die Luft dadurch vollständigen Abzug erhält und ein sog. Luftblasenwerfen vermieden ist.

Die Manipulation beim Abfüllen von Flüssigkeiten vermittelst dieses Hahnes ist die denkbar einfachste; man hat keinen Bolzen oder Stift zu drehen, sondern setzt einfach die Flasche am Ausflußrohr an und drückt nach oben, worauf das Ausströmen der Flüssigkeit sofort ohne Weiteres erfolgt; ist die Flasche voll, so zieht man sie weg und der Hahn schließt sich sofort von selbst ganz dicht.

Der Hahn ist sozusagen unzerbrechlich und der Preis von 2 Frs. per Stück, um den er in jedem Laden, oder,